

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 197.

Montag den 31. August

1857.

3. 505. a (2) Copia ad Nr. 35168.

A u n d m a c h u n g

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/58 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichten 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichen europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung:

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinen-Lehre: Professor Regierungsrath A. Ritter von Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik: Professor Dr. Ferdinand Geßler.

Die Landbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie, in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in 2 Jahreskursen, in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium. Vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie:

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Die Merkantilrechnungskunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Professor Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Bickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgar-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benedetti.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politisch- und kameralistische Arithmetik: Vize-Direktor Josef Beskiba.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent der k. k. Ingenieur Georg Nebhann.

Die analytische Geometrie im Raume: Dozent Mathias Hartmann Edler von Franzenshuld.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. J. Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.

Die Stylistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metall-Arbeiter.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritte Statt:

Ueber Arithmetik.

» Geometrie.

» Mechanik.

» Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktions-Kanzlei Statt.

Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termines in der Direktions-Kanzlei vorzustellen, hat dieß rechtzeitig durch eine Zuschrift an die Direktion anzuzeigen und später Beweise beizubringen, daß es ihm nicht möglich war, zu gehöriger Zeit einzutreffen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt.

Jeder Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen

Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. C. M. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskassa zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahme-(Maturitäts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besonders wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. C. M. spätestens am 1. Dezember und 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institut-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 fl. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer, gegen nur 10 fl. C. M. jährlicher Leistung, verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höhern Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung, oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privatprüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widrigenfalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesung, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaal oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungsjahrgang.

Der Vorbereitungs-Jahrgang ist ausschließlich für jene jungen Männer bestimmt, welche bereits in irgend einem Gewerbe praktisch beschäftigt waren und ihre theoretische Ausbildung vervollkommen wollen, jedoch die für die Aufnahme als ordentlicher Hörer vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen.

Aus dieser Ursache werden nur diejenigen in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, welche den nachstehenden zwei Bedingungen entsprechen, von denen die Direktion keine Ausnahme gestatten darf, nämlich:

- a) müssen sie wenigstens 18 Jahre alt oder doch noch vor dem 1. Jänner 1840 geboren sein;
- b) haben sie durch ein giltiges Zeugniß nachzuweisen, daß sie sich bereits mit Erfolg in einem Gewerbe praktisch verwendet haben.

Anderer Aufnahmebewerber sind an die Realschulen gewiesen.

Zu dem Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestaxe von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbszeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Kassa zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien am 4. August 1857.

3. 516. a (1) Nr. 1466.

Zu besetzen ist eine Konzeptspraktikantenstelle bei der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanzprokurator und rücksichtlich bei deren Exposituren in Laibach, Klagenfurt und Triest mit dem Adjutum jährlicher 300 fl.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, der bestandenen Staatsprüfungen, oder des erlangten Doktorgrades und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanzprokurator verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 24. Sep-

tember 1857 bei der k. k. Finanzprokurator in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 24. August 1853.

3. 1512. (1) Nr. 4254.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Frau Aurelia v. Tomasz, geborne v. Gromadzki, die freiwillige stückweise Veräußerung der derselben gehörigen, im städtischen Grundbuche sub Rektif. Nr. 1394jVIII., 1396jXI. und 1398jXIII. vorkommenden Morastanteile in Ilouza, im öffentlichen Lizitationswege bewilligt, und dazu der Tag auf den nächsten Donnerstag 3. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Morastanteile bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen hiergerichts bei dem Herrn k. k. Notar Dr. Drel und bei der Frau Eigenthümerin eingesehen werden können.

Laibach am 29. August 1857.

3. 506. a (3) Nr. 1444.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Besorgung der Wäsche, der Beleuchtung und der sonstigen, die Landeskonkurrenz treffenden veränderlichen Leistungen und Lieferungen für den k. k. Gendarmerie-Posten zu Treffen für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 wird die Minuendo-Lizitation und rücksichtlich Akfordverhandlung, Dienstag am 29. September d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Gattung und Zahl der Erfordernisse, so wie auch die Bedingungen bei der obigen Verhandlung bekannt gegeben werden.

k. k. Bezirksamt Treffen am 18. August 1857.

3. 507. a (3) Nr. 1445.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Vorspannverföhrung für das Militärjahr 1858, d. i. für die Zeit seit 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858, wird für die Marschstation Treffen eine öffentliche Minuendo-Lizitation. Montag am 28. September d. J. zwischen 11 bis 12 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Lizitant ein Badium von 50 fl. zu erlegen hat, welches der Mindestbieter nach Umständen als Kaution zu belassen haben wird.

Auch werden am Versteigerungstage schriftliche mit dem Badium von 50 fl. versehene, gehörig gestempelte Offerte angenommen, welche vor dem Beginne der mündlichen Absteigerung versiegelt in nachstehender Form hieramts zu überreichen sind:

„Der Gefertigte erklärt, die Beistellung der Vorspann in der Marschstation Treffen während des Militärjahres 1858, d. i. für die Zeit seit 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 als Pächter gegen Vergütung von . . Kreuzern pr. Pferd und Meile zu übernehmen und verpflichtet sich die Lizitationsbedingungen genau zu halten.“

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen am 20. August 1857.

3. 508. a (3) Nr. 1421.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Treffen für das künftige Militärjahr 1857/58, d. i. für die Dauer vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858, wird bei dem gefertigten Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr die Minuendo-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourage-Portionen à 1/2, Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh. Der Hafer muß pr. Mehen wenigstens 48 Pfund schwer sein

und nicht über 2 Perzent Reuterungsabfall ergeben. Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken und die Fourage-Portionen vollwichtig sein.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, ihre mit dem vorgeschriebenen 10% Badium versehenen schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen:

„Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Treffen“, bis 30. September l. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Treffen am 18. August 1857.

Z. 1454. a (3) Nr. 7945.

EDITTO.

L' Imp. Reg. Tribunale commerciale marittimo in Trieste notifica a chiunque può avervi interesse, essere stato decretato l'aprimiento del concorso generale dei creditori sopra tutte le sostanze mobili ovunque poste, e le immobili esistenti nei domini ove ha vigore la Patente imperiale 20 novembre 1852, di ragione di Abram Giuseppe Venezian.

Si avvisa quindi ognuno che avesse o credesse avere qualche ragione od azione contro il suddetto oberato che il concorso si ha per aperto a tutti i conseguenti effetti legali, dal giorno della pubblicazione del presente editto in giudizio e perchè possa presentare al detto Tribunale fino al giorno 31. pross. venturo Ottobre incl. un formale libello di petizione ed insinuazione rispettivamente del credito o dell'azione qualunque, dimostrandovi non soltanto la liquidità di quanto verrà preteso, ma anche il diritto per cui l'insinuante domanderà di essere graduato in tale o tal' altra classe; e ciò in confronto del deputato curatore alle liti, avvocato Dr. Machlig cui è sostituito pel caso d'impedimento l'avvocato Dr. Denipoti.

Scorso il suddetto termine perentorio, nuno sarà più ascoltato; e perciò quelli ch'entro lo stesso termine non si saranno insinuati debitamente, verranno esclusi senza eccezione dall'intera sostanza soggetta attualmente al concorso, o che venisse in seguito ad aggiungersi, in quanto la medesima si trovasse esaurita dai creditori presentatisi, non ostante che loro competesse il diritto di dominio o di pegno sopra un bene esistente nella massa: per modo che tali creditori che non si saranno insinuati in tempo abile come sopra, qualora fossero pur debitori verso la massa, saranno tenuti a pagare il debito loro rispettivo, non atteso il diritto di proprietà pegno od ipoteca che per altro avrebbero potuto esercitare.

Si dissidano inoltre tutti i creditori insinuati, il curatore alle liti, e l'amministratore interinale della massa, a dover comparire nel giorno 5 Novembre p. v. alle ore 9 di mattina avanti questo Tribunale per trattare fra loro la definizione di tutto l'affare con amichevole componimento, ovvero procedere all'elezione d'un amministratore stabile, o alla conferma dell'interinale, e alla scelta dei delegati, e per altre occorribile provvidenze, con avvertimento che in caso di mancanza si disporrà d'Uffizio a termini di legge.

Dall' I. R. Tribunale commerciale marittimo Trieste, il di 3 Agosto 1857.

3. 513. a (2)

Kundmachung.

Den 5. September 1857 Vormittags 9 Uhr verkauft der illyrisch-innerrösterreichische Beschäl-Posten Sello am Hauptwachplatz zu Laibach von den besten Ragen, für den Zuggebrauch noch vollkommen geeignet, sechs Stück Heugste und drei Stück Kastrate gegen gleich bare Bezahlung; wozu die Käufer zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

Sello am 21. August 1857.

B. 1462.

Nr. 4437.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Dpka von Topol, gegen Michael Meden, respective dessen Rechtsnachfolger Johann Dpka von Wigaun, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Mai 1855, B. 2946, schuldigen 24 fl. 29 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnbach sub Rektf. Nr. 436 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 735 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Oktober, auf den 20. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1857.

B. 1464.

Nr. 3793.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Piller von Laibach, gegen Franz Jerina, von Brod Haus Nr. 103, wegen aus dem Urtheile vom 15. Mai 1855, B. 2508, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektf. Nr. 161 und Urb. Fol. 53 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 27. Oktober und auf den 30. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Mai 1857.

B. 1463.

Nr. 2083.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürst Windischgrätz'schen Rentamtes von Haasberg, gegen Gregor Miklaughitz, von Welsku Haus Nr. 3, wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1857, B. 5921, schuldigen 62 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 100 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1250 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. April 1857.

B. 1486. (1)

Nr. 12640.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht in Laibach gibt bekannt: Es sei über Ansuchen der Anna Broschek in Laibach, gegen Josefa Udonsch von Jeschza, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 21, Rektf. Nr. 90, vorkommenden, gerichtlich auf 2065 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube zu Jeschza, wegen aus dem Urtheile vom 3. April l. J., B. 5461, schuldigen 600 fl. c. s. c., bewilliget, die drei Feilbietungstermine auf den 28. September, auf den 27. Oktober und auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. August 1857.

B. 1487. (1)

Nr. 13074.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. Juli l. J., B. 10531, betreffend die Exekutionsführung des Jakob Sedej gegen Ursula Glasich von Jaggdorf, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten Feilbietungstagsatzung in den angeordneten Terminen zur weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. August 1857.

B. 1490. (1)

Nr. 12246.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach gibt bekannt:

Es sei über Ansuchen des Franz Lustmann gegen Andreas Grum und respective dessen Rechtsnachfolger Matthäus Marinka von Salloch, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Lustthal sub Rektf. Nr. 65 $\frac{1}{2}$, vorkommenden, gerichtlich auf 1055 fl. bewertheten Muhl-Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 24. März 1855, B. 7081, schuldigen 73 fl. 43 kr. c. s. c., hiemit bewilliget, die drei Feilbietungstermine auf den 28. September, auf den 28. Oktober und auf den 28. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem bestimmt, daß diese Realität beim ersten und zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, bei dem dritten und letzten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt erliegen zur Einsicht.

Dessen werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Tabulargläubigers Anton Bresquar und Johann Perschig mit dem verständiget, daß zur Wahrung ihrer Rechte ihnen der Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. August 1857.

B. 1497. (1)

Nr. 2271.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 25. Februar 1852 Helena Homann, von Sming Haus Nr. 19, ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung mit Hinterlassung eines nachträglich angezeigten Vermögens gestorben sei und ihre 9 Kinder gesetzlich zu Erben berufen sind. Da ihr Sohn Peter Homann in Sming von seinem Erbrechte ungeachtet der erfolgten Verurteilung vom Erbanfalle keinen Gebrauch macht, und weder bei der diesfälligen Tagsatzung noch in der zur schriftlichen Erklärung bestimmten Frist die Erbserklärung abgegeben, noch auch der Erbschaft entsagt hat, daher die Verlassenschaft bloß mit der Erbserklärung mit Vorbehalt seines Erbtheils, jedoch ohne Rücksicht auf seine sonstigen Ansprüche verhandelt wurde, so wird Peter Homann unter Bestellung eines Kurators zur Verwaltung des auf ihn entfallenden Erbtheils in der Person des Herrn Valentin Homann in Laibach aufgefördert, sein Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem Tage dieser Kundmachung an gerechnet, sowenig bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung desselben Erbtheiles die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls der von ihm nicht angetretene Theil der Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 10. Juli 1857.

B. 1499. (1)

Nr. 3204.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es habe Lukas Dru von Britof die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 850 vorkommenden, und seit 10. Jänner 1783 auf Georg Dru vergewährten Realität angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 11. Dezember 1857 um 9 Uhr Früh hieramts angeordnet wurde. Da nun der Aufenthalt des Georg Dru oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben Herr Karl Demtscher zu Senofetsch als Kurator aufgestellt. Davon werden Georg Dru und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende verständiget, daß sie das Gericht von ihrem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, bei der Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter diesem Gerichte bekannt zu geben haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und nach dem bestehenden Besetze entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 4. August 1857.

B. 1500. (1)

Nr. 2164.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Krishaj von Planina, gegen Mathias Dolles von Sandoll, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. April 1852 schuldigen 107 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 963ja vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 994 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. Oktober, die zweite auf den 12. November und die dritte auf den 12. Dezember 1857, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. Juni 1857.

B. 1502. (1)

Nr. 5426.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 20. Dezember 1853 Maria Balisch von Mannsburg ab intestato gestorben sei.

Da die Kinder der Erblasserin, Johann, Katharina und Mariana Balisch von ihrem Erbrechte keinen Gebrauch machen wollen, diesem Gerichte aber unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefördert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Johann Debenz in Stein als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklären und ihren Erbtheilstheil ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. September 1856.

B. 1503. (1)

Nr. 3110.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Pauritz von Großberg, gegen Lukas Kraiz von Traunk, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Februar 1857 schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1351 und 1355 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 11. September, auf den 9. Oktober und auf den 13. November 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 24. Juli 1857.

B. 1506. (1)

Nr. 2240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der großjährig erklärten Margareth Paier, dann Anton Paier von Laibach und Johann Kumer, als Vormund der minderjährigen Katharina Paier, gegen Frau Theresia Paier, derzeit in Lengensfeld, die Lizitation des von der Letztern erstandenen, zu Krainburg liegenden, im städtischen Grundbuche sub Konst. Nr. 104 vorkommenden, gerichtlich auf 2265 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr der Ersteren bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 10. Oktober l. J. hieramts angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

Krainburg am 26. Juni 1857.

Z. 1420. (3)

Nr. 4224.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Bruf von Laibach, gegen Gregor Tegel, respective dormaligen Besitzer Lukas Tegel von Zhuscha, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1828 schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektf. Nr. 165 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2020 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Oktober, auf den 17. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juli 1857.

Z. 1421. (3)

Nr. 3563.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Boquenz von Mann, gegen Gregor Swet von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1854, Z. 9995, schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 584 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1350 fl. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. August 1857.

Z. 1422. (3)

Nr. 2084.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen Sr. Durchlaucht des Herrn Werand Fürsten Windischgrätz von Haasberg, gegen Georg Paulozhiz von Eiple, wegen schuldigen 70 fl. 46 1/2 fr C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 113 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1120 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. April 1857.

Z. 1423. (3)

Nr. 3564.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Kovazhiz von Martinsbach, wegen schuldigen 320 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 661 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1186 fl. 40 fr C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Oktober, auf den 20. November und auf den 21. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

sein Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. August 1857.

Z. 1424. (3)

Nr. 2085.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen Sr. Durchlaucht des Herrn Werand Fürsten Windischgrätz v. Haasberg, gegen Anton Roschitz von Zirkitz, wegen schuldigen 15 fl. 29 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 325 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1660 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 27. Oktober und auf den 28. November, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. April 1857.

Z. 1425. (3)

Nr. 4147.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Katharina Fugina von Grassinden, in die Relizitation der vorhin dem Martin Fugina gehörig gewesen, zu Neugeräuth Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland Tom. I, Fol. 191, Rektf. Nr. 370, laut Lizitationsprotokolls vom 24. Juli 1854, Nr. 4512, von Andreas Jonke von Obermösel um den Betrag pr. 552 fl. erstandenen 1/2 Hube wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilliget und die Tagsatzung zur Vornahme derselben auf den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisage angeordnet, daß die zu relizitierende Realität um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Juli 1857.

Z. 1426. (3)

Nr. 4261.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Spitalsverwaltung von Gottschee, gegen Magdalena Hutter von Handlern, wegen aus der Rechnung vom 7. Jänner 1857 schuldigen 17 fl. 47 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXII, Fol. 3077 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 401 fl. 30 fr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 28. Oktober 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juli 1857.

Z. 1427. (3)

Nr. 4373.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Michitsch von Obermösel, gegen Johann Michitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 5. Juli 1856, Z. 4537, schuldigen 365 fl. 59 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. X, Fol. 1370, Rektf. Nr. 930, dann Tom. X, Fol. 1458, Rektf. Nr. 909 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 280 fl. C. M. und der gepfändeten, auf 28 fl. 17 fr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 31. August, die zweite auf den 30. September und die dritte auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Obermösel mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung, die Fahrnisse dagegen schon bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juli 1857.

Z. 1428. (3)

Nr. 3940.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Högl von Selsch, gegen Margareth Högl von Kutenborf, wegen aus dem Vergleiche vom 29. April 1857, Z. 2462, schuldigen 24 fl. 35 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg Tom. I, Fol. 127, sub Rektf. Nr. 597 1/2 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 540 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die reasumirten Feilbietungstagsatzungen auf den 2. September, auf den 7. Oktober und auf den 4. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Juli 1857.

Z. 1429. (3)

Nr. 4291.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Ruschold von Nesselthal, die Relizitation der vorhin dem Andreas Weiß junior gehörig gewesen, zu Büchel Nr. 26 gelegenen, im Grundbuche Tom. XIII Fol. 1856, Rektf. Nr. 1247 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls vdo. 4. Mai 1854, Nr. 2577, von Michael Bakner von Lichtenbach um den Meistbot pr. 1002 fl. erstandenen 1/2 Urbarmühle, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juli 1857.

Z. 1437. (3)

Nr. 3731.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Weiß von Lichtenbach, Georg Medis von Nesselthal, Johann Krenn von Gottschee und Josef Kump von Unterdeutschau hiermit erinnert:

Es habe Johann und Maria Rauch, von Nesselthal Nr. 51, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Entschädigung, mehrerer Sapposten, sub praes. 27. Juni 1857, Z. 3731, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Herr Mathias Buchse von Nesselthal als Curator ad actum, auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1857.

Z. 1438. (3)

Nr. 4466.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Hudolin von Besgoviza hiermit erinnert:

Es habe Michael Gasperschitz von Besgoviza wider denselben die Klage auf Bezahlung von 77 fl. 36 fr. aus dem Schuldscheine vdo. 6. Oktober 1843 sub praes. 25. Juli 1857, Z. 4466, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes, Anton Dschura von Dhinich als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1857.